

# Stadt Vechta



**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2019/0044**

**vom 31.01.2019**

Az.  
Bezug-Nr:  
FBL EStR Sollmann, Sandra  
FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport  
Kirchhoff, Marius

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	14.02.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	05.03.2019	nichtöffentlich beschließend

**Deutsche Hochschulmeisterschaften im Reiten in Vechta am 12. - 15. Dezember 2019**  
**hier: Antrag der Studentenreitgruppe Oldenburg vom 15.01.2019**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.01.2019, das der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist, beantragt die Studentenreitgruppe Oldenburg für die Durchführung der 63. Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) Reiten einen Zuschuss der Stadt Vechta.

Die Studentenreitgruppe führt die DHM in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg und der Universität Vechta im Oldenburger Auktionszentrum in Vechta durch. Die abschließende Gala findet im Rasta Dome statt.

Eine von der Studentenreitgruppe nachgereichte Finanzplanung (Stand 16.01.2019), die der Beschlussvorlage beigelegt ist, weist ein Defizit von fast 5.000,- € auf. Gleichzeitig befindet sich die Studentenreitgruppe Oldenburg demnach noch in Gesprächen mit weiteren Sponsoren. Dementsprechend kann ein Zuschuss in Höhe von 2.000,- € als angemessen erachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.421000.001	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
2.000,- €	keine	Sportfördermittel	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Studentenreitgemeinschaft Oldenburg erhält zur Durchführung der 63. Deutschen Hochschulmeisterschaften Reiten in Vechta einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 2.000,- €. Nach Abschluss der Veranstaltung ist der Stadt Vechta ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Im Falle einer sich daraus ergebenden Überfinanzierung der Veranstaltung ist der Zuschuss anteilig oder vollständig zu erstatten.“